

---

**Kulturförderung**

**Ausschreibung 2020-1: Musik  
Produktionsbeiträge an Musikschafter aller Richtungen für  
Veröffentlichung sowie Promotion und Distribution ab Juli 2020**

**1 Allgemeines**

Auf der Grundlage des kantonalen Planungsberichts über die Kulturförderung, des Kulturförderungsgesetzes und des Lotteriegesetzes des Kantons Luzern führt der Kanton Luzern einen Wettbewerb um Beiträge der selektiven Produktionsförderung durch. Es ist möglich, innerhalb der Ausschreibungen in verschiedenen Sparten teilzunehmen, allerdings nicht mit demselben Projekt.

Die Beiträge dieser Ausschreibung dienen der selektiven Förderung von Musikschaftern und deren Projekte (z.B. Tonträger + Distribution + Promotion; Veröffentlichung + Tournee + Promotion + Distribution; Tonträger + Musikvideo + Promotion + Distribution; Konzertformat/Performance + Veröffentlichung + Promotion + Distribution).

Es können im Rahmen der Ausschreibung einer oder mehrere Beiträge vergeben werden. Ein Beitrag beträgt mindestens 20'000 Franken. Total steht eine Beitragssumme von 60'000 Franken zur Verfügung. Die Beiträge können einzelnen Musikschaftern und/oder Gruppen zugesprochen werden.

Die Projekte werden anhand der im Dossier enthaltenen Unterlagen beurteilt. Bereits realisierte Projekte/Produktionen können bei der Beurteilung beigezogen werden.

**2 Zulassung und Teilnahmeberechtigung**

Zur Ausschreibung im Bereich Musik zugelassen sind konkrete Gesamtprojekte von Musikerinnen und Musikern für Produktion, Promotion und Distribution in sämtlichen Bereichen der Sparte Musik, die **ab Juli 2020** realisiert werden.

Teilnahmeberechtigt ist, wer zudem

- den zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern hat, mindestens so lange künstlerisch tätig ist und bereits einen oder mehrere Tonträger veröffentlicht hat; oder
- den Hauptwirkungsort seines künstlerischen Schaffens seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern hat und bereits einen oder mehrere Tonträger veröffentlicht hat; und
- über 18 Jahre alt ist.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die in einer künstlerischen Grundausbildung stehen. Die Teilnahmeberechtigung ist mit der Eingabe nachzuweisen.

### **3 Eingabetermin**

Das Dossier muss bis spätestens Sonntag, **12. April 2019** auf der Onlineplattform eingegeben werden: <https://kulturfoerderung.lu.ch/Ausschreibungen>

### **4 Formale Kriterien**

Es können nur vollständig eingereichte Gesuche behandelt werden. Diese müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Motivationsschreiben
- Nachweis der Teilnahmeberechtigung (Wohnsitzbestätigung oder Belege Hauptwohnungsort)
- Dossier (siehe Punkt 5)

### **5 Dossier**

Das Dossier soll die vergangenen und geplanten musikalischen Tätigkeiten dokumentieren und umfasst:

- ausführliche Projektbeschreibung inklusive Promotions- und Distributionskonzept. Die Konzeption des Projekts muss soweit fortgeschritten sein, dass es nachvollzogen werden kann und realisierbar ist.
- Budget und Finanzierungsplan, inklusive Angaben zu Sozialversicherungsbeiträgen (Erwerbsstatus selbständig oder unselbständig; AHV und BVG)
- Überblick über die musikalischen Tätigkeiten der letzten drei Jahre (Stichtag Eingabetermin): Liste vergangener und geplanter Live-Auftritte, sowie bisheriger Veröffentlichungen (max. 2 A4 Seiten), evtl. Medienspiegel
- Biografien der Projektbeteiligten
- Maximal sieben ausgewählte Tonbeispiele im mp3 Format.

Die Dokumentationen sind in digitaler Ausführung unter <https://kulturfoerderung.lu.ch/Ausschreibungen> einzureichen. Weitere Dateien wie Hörbeispiele, Videos usw. sind per Cloud oder in anderer Weise (z.B. Vimeo, Dropbox, Soundcloud) während der Dauer des Verfahrens zur Verfügung zu stellen (Eingabefeld für Link im Onlineformular).

### **6 Jurierung**

Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten wird eine fünfköpfige Fachjury eingesetzt. Die Zusammensetzung der Jury wird veröffentlicht. Die abschliessende Jurierung der eingereichten Projekte erfolgt im Mai 2020. Die Bewerbenden werden schriftlich über den Juryentscheid informiert.

Die Ausgezeichneten werden im Rahmen der öffentlichen Übergabefeier am 20. November 2020 gewürdigt.

### **7 Kriterien der Beurteilung**

Bei der Leistung von Beiträgen werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- kulturelle und künstlerische Qualität, welche sich vor allem im eigenständigen Ausdruck und in der Umsetzung zeigt
- Professionalität, welche aus dem Erfahrungs- und Leistungsausweis, der Kontinuität und Ernsthaftigkeit des künstlerischen Schaffens sowie aus realistischen Zielsetzungen und der Professionalität des Umfelds ersichtlich ist
- Resonanz in der Öffentlichkeit (Publikum, Medien, Fachwelt)

- hohe regionale oder nationale Ausstrahlung, welche unter anderem aus dem Leistungsausweis, dem Promotions- und Distributionskonzept sowie bestätigter/geplanter Tourneen oder Konzerten ersichtlich ist.
- Bedeutung für den Kanton Luzern

## **8 Auszahlung, Abschlussbericht, Abrechnung**

Der Förderbeitrag kann zu zwei Dritteln unmittelbar nach dem Förderentscheid mittels Einzahlungsschein und Rechnung abgerufen werden.

Innert Jahresfrist nach dem Förderentscheid sind der Kulturförderung folgende Dokumente zuzustellen:

- 3 Belegexemplare. Bei digitaler Veröffentlichung ohne Produktion eines Tonträgers sind die Zugangsdaten zu einem Downloadlink zuzustellen.
- kurzer Schlussbericht
- detaillierte Abrechnung
- Medienspiegel

Zusammen mit der Einreichung von Schlussbericht und Abrechnung kann der letzte Drittel des Förderbeitrags mittels Einzahlungsschein und Rechnung abgerufen werden.

## **9 Schlussbestimmungen**

Die Entscheide der Jury bedürfen keiner Begründung. Wird ein Beitrag gesprochen, ist die Unterstützung durch den Kanton Luzern in der Publikation und in den Informationsmitteln zu erwähnen (Erwähnung oder Logo).

## **10 Auskunft**

Kulturförderung Kanton Luzern, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern, Tel. 041/228 59 10  
[kultur@lu.ch](mailto:kultur@lu.ch), [www.kultur.lu.ch](http://www.kultur.lu.ch)

Luzern, im Januar 2020